

Tarifvertragsparteien

Gesamtverband der Personaldienstleister e.V. (GVP) Universitätsstraße 2-3a, 10117 Berlin
DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) Königsworther Platz 6, 30167 Hannover Gewerkschaft Nahrung - Genuss - Gaststätten (NGG) Haubachstraße 76, 22765 Hamburg Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Reifenberger Straße 21 , 60489 Frankfurt am Main Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin Industriegewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt (IG Bau) Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt am Main Gewerkschaft der Polizei (GdP) Stromstraße 4, 10555 Berlin

Fachlicher Geltungsbereich

Für die tarifgebundenen Mitgliedsunternehmen des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister (einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe).
--

Persönlicher Geltungsbereich

Für die Arbeitnehmer (Mitarbeiter), die von dem Zeitarbeitunternehmen (Arbeitgeber) einem Entleiher (Kundenbetrieb) im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) überlassen werden und Mitglieder einer der vertragsschließenden Gewerkschaften sind. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Laufzeit Tarifverträge

Manteltarifvertrag	gültig ab 01.01.2004 in der Fassung vom 18.12.2019
Entgelttrahmentarifvertrag	gültig ab 01.01.2004 in der Fassung vom 18.12.2019
Entgelttarifvertrag	vom 18.12.2019
Tarifvertrag zur Regelung von Mindeststundenentgelten in der Zeitarbeit	gültig ab 01.04.2024
Sechste Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung	vom 23.10.2024 allgemeinverbindlich ab 01.11.2024 bis 30.09.2025 BGBl. 2024 I Nr. 333 vom 30.10.2024 (6. RVO)

Entgeltgruppen

Entgeltgruppe 1	Tätigkeiten, die eine <u>betriebliche Einweisung</u> erfordern.
Entgeltgruppe 2a	Tätigkeiten, die eine <u>Anlernzeit</u> erfordern oder für die fachbezogene Berufserfahrung oder <u>fachspezifische Kenntnisse</u> erforderlich sind.
Entgeltgruppe 2b	Tätigkeiten, für die eine <u>fachspezifische Qualifikation</u> erforderlich ist.
Entgeltgruppe 3	Ausführung von Tätigkeiten, für die eine <u>abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung</u> erforderlich ist.
Entgeltgruppe 4	Ausführung von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine <u>mindestens 3-jährige Berufsausbildung</u> vermittelt werden.

Entgeltgruppe 5	Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die durch eine <u>mindestens 3-jährige Berufsausbildung</u> vermittelt werden. Zusätzlich sind <u>Spezialkenntnisse</u> erforderlich, die durch eine <u>Zusatzausbildung</u> vermittelt werden, sowie eine <u>langjährige Berufserfahrung</u> .
Entgeltgruppe 6	Tätigkeiten, die eine <u>Meister- bzw. Techniker Ausbildung</u> oder vergleichbare Qualifikationen erfordern.
Entgeltgruppe 7	Tätigkeiten, die <u>zusätzlich</u> zu den Merkmalen der Entgeltgruppe 6 <u>mehrjährige Berufserfahrung</u> erfordern.
Entgeltgruppe 8	Tätigkeiten, die ein <u>Fachhochschulstudium</u> erfordern.
Entgeltgruppe 9	Tätigkeiten, die ein <u>Hochschulstudium</u> , bzw. Tätigkeiten, die ein <u>Fachhochschulstudium</u> und <u>mehrjährige Berufserfahrung</u> erfordern.

Stundenlohn gemäß Entgelttarifvertrag in €

	01.04.2022
Entgeltgruppe 1	10,88
nach 9 Monaten	11,04
nach 12 Monaten	11,21
Entgeltgruppe 2a	11,60
nach 9 Monaten	11,77
nach 12 Monaten	11,95
Entgeltgruppe 2b	12,20
nach 9 Monaten	12,38
nach 12 Monaten	12,57
Entgeltgruppe 3	13,32
nach 9 Monaten	13,52
nach 12 Monaten	13,72
Entgeltgruppe 4	14,08
nach 9 Monaten	14,29
nach 12 Monaten	14,50
Entgeltgruppe 5	15,90
nach 9 Monaten	16,14
nach 12 Monaten	16,38
Entgeltgruppe 6	17,90
nach 9 Monaten	18,17
nach 12 Monaten	18,44
Entgeltgruppe 7	20,89
nach 9 Monaten	21,20
nach 12 Monaten	21,52
Entgeltgruppe 8	22,49
nach 9 Monaten	22,83
nach 12 Monaten	23,16

Entgeltgruppe 9	23,72
nach 9 Monaten	24,08
nach 12 Monaten	24,43

Mindeststundenentgelt nach Tarifvertrag zur Regelung von Mindeststundenentgelten in der Zeitarbeit (Sechste Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung - 6. RVO) in €

01.10.2024	01.03.2025
14,00	14,53

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €

keine Regelung

Regelarbeitszeit

35,0 h/Woche \cong 151,67 h/Monat

Urlaubsdauer ab 2021

im 1. Jahr	25 Arbeitstage
im 2. und 3. Jahr	27 Arbeitstage
ab dem 4. Jahr	30 Arbeitstage

Urlaubsgeld

nach dem 6. Monat	200,00 Euro
im 2. und 3. Jahr	300,00 Euro
ab dem 4. Jahr	400,00 Euro
<u>zusätzliches Urlaubsgeld</u> für Mitglied einer der tarifschließenden DGB-Gewerkschaften (12 Monate Gewerkschaftsmitglied)	
nach dem 6. Monat	100,00 Euro
im 2. und 3. Jahr	200,00 Euro
ab dem 4. Jahr	350,00 Euro

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) in €

nach dem 6. Monat	200,00 Euro
im 2. und 3. Jahr	300,00 Euro
ab dem 4. Jahr	400,00 Euro
<u>zusätzliche Jahressonderzahlung</u> für Mitglieder einer der tarifschließenden DGB-Gewerkschaften (12 Monate Gewerkschaftsmitglied)	
nach dem 6. Monat	100,00 Euro
im 2. und 3. Jahr	200,00 Euro
ab dem 4. Jahr	350,00 Euro

Vermögenswirksame Leistung

keine Regelung

Zulagen

Mehrarbeit (bei Überschreitung von 15% der Monatsarbeitszeit)	25%
Sonntagsarbeit (richtet sich nach Kundenbetrieb)	maximal 50%
gesetzliche Feiertage (richtet sich nach Kundenbetrieb)	maximal 100%
Nachtarbeit (23- 6 Uhr) (richtet sich nach Kundenbetrieb)	maximal 25%